

Umfrage zum Thema: Gemeinsames und alleiniges „Sorgerecht“

1. Was bedeutet in eurem Land gemeinsames/alleiniges Sorgerecht?

Beide Eltern erhalten das gleiche Recht um die Sorge des Kindes. Alle Entscheidungen sollen/müssen gemeinsam getroffen werden.

Der Elternteil, der das alleinige Sorgerecht zugeschrieben bekommen hat, darf die alltäglichen Entscheidungen alleine treffen. Bei einschneidenden Entscheidungen muss er das Einverständnis des anderen Elternteils einholen.

2. In welchen Fällen gibt es die alleinige Sorge?

Das alleinige Sorgerecht gibt es, wenn der Vater unbekannt ist oder das Kind nicht anerkennt. Ebenso, wenn ein Elternteil zum Wohle des Kindes auf das Sorgerecht verzichtet oder ein Elternteil schwerwiegend erkrankt ist und der Sorge nicht nachkommen kann. Die alleinige Sorge wird auch gewährt, wenn es um die Sicherheit des Kindes geht.

3. In welchen Fällen gibt es die gemeinsame Sorge?

Grundsätzlich gibt es seit 2006 das gemeinsame Sorgerecht für alle verheirateten Eltern und für Paare, wenn der Vater das Kind anerkannt hat.

4. Wann und wie kann ich als Elternteil das bestehende Sorgerecht abändern lassen?

Wenn ich als Elternteil nachweisen kann, dass der andere Elternteil seiner Pflicht nicht nachkommt, Kinder gefährdet sind oder ein Elternteil bei Gericht im Nachhinein das gemeinsame/alleinige Sorgerecht beantragt.

5. Welche Voraussetzungen bedarf es für die Abänderung?

Beweise durch ärztliche Gutachten. Nach Urteil einer Straftat.

6. Welche Entscheidungen (Umzug, Schulwechsel, medizinische Behandlungen, Sportausübung, Vermögensentscheidungen, Religion, etc.) können bei gemeinsamer Sorge alleine getroffen werden?

Umzug bis 20 km und den damit verbundenen Schulwechsel. Bei einer medizinische Behandlung, wenn sie lebensnotwendig ist. Bei allgemeinen sportlichen Freizeitaktivitäten ohne Vereinsverpflichtung.

7. Hat der jeweils andere Elternteil im Nachhinein eine Möglichkeit der Abänderung einer getroffenen Entscheidung?

Ja, jeder Zeit. Es müssen jedoch triftige Gründe vorliegen!

8. Welche Entscheidungen müssen bei gemeinsamer Sorge gemeinsam getroffen werden? Was bedeutet das konkret in der Praxis/im Alltag?

Alle Entscheidungen müssen gemeinsam getroffen werden. Da, wo sich das Kind gerade aufhält, kann der Elternteil kleine alltägliche Entscheidungen alleine treffen.

9. Gibt es eine Informationspflicht gegenüber dem anderen Elternteil bei alleiniger Sorge? Wenn ja, wann?

Ja, bei gesundheitlichen Problemen, wenn es den anderen tangiert. Bei veränderten Schulleistungen sowie bei allen wichtigen Entscheidungen.

10. Welches sind für das Kind die Vorteile/ Nachteile bei der alleinigen Sorge?

Vorteile: *Schnellere Entscheidungen, weniger Konflikte. Das Kind muss sich in der Regel nur mit einem Elternteil auseinandersetzen.*

Nachteile: *Es ist nur ein Elternteil verfügbar. Das Kind kann keine zweite Meinung einholen. Das Kind hat ein größeres Verantwortungsgefühl gegenüber dem Elternteil, bei dem es lebt und empfindet unter Umständen auch Sorge um den abwesenden Elternteil.*

11. Welches sind für das Kind die Vorteile/ Nachteile bei der gemeinsamen Sorge?

Vorteile: *Das Kind hat beide Eltern als Ansprech- und Diskussionspartner. Größeres Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.*

Nachteile: Größeres Konfliktpotential, wenn die Eltern sich nicht einig sind. Größere Schuldgefühle bei Auseinandersetzungen der Eltern. Größere psychische Belastungen bei Konflikten der Eltern bezüglich des Kindes. Folge, z.B. Sündenbockfalle.

12. Ab welchem Alter werden Kinder vor Gericht gehört und welchen Stellenwert hat ihre Aussage?

Kinder werden normaler Weise ab Vollendung des 12. Lebensjahres vor Gericht gehört, in Ausnahmefällen auch früher, jedoch nicht unter 6 Jahren.

Die Aussage des Kindes hat ausschlaggebenden Stellenwert.

13. Ist das Sorgerecht auch mit Pflichten für den nicht betreuenden Elternteil verbunden und wenn, mit welchen?

Ja, mit der Unterhaltspflicht und der Besuchspflicht.

14. Welche Möglichkeiten gibt es, die Pflichten gegen den nicht betreuenden Elternteil durchzusetzen?

Durch Mediation oder vor Gericht.

Danke für ihre Unterstützung!